

Republik Österreich

XXII. GP.-NR

1898 /AB

2004 -08- 16

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzlerzu 1901 /JAn den
Präsidenten des Nationalrates
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. August 2004

GZ: BKA-353.110/0112-IV/8/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2004 unter der Nr. 1901/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend nationale Fußballinformationsstelle und Sicherheit bei Fußballmeisterschaftsspielen in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 22:

Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf Sportplätzen ist, soweit sie nicht in der Autonomie der Verbände liegt, das Bundesministerium für Inneres zuständig.

Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1902/J des Bundesministers für Inneres.

Was die Frage der Vorbereitung der EURO 2008 betrifft, wurde seitens des Bundeskanzleramts eine technische Arbeitsgruppe eingerichtet, der auch der vom Bundesministerium für Inneres nominierte Sicherheitskoordinator angehört.

